



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

122575 / 712.00

**Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend
"Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht
Deutsch-Rätoromanisch"**

Antrag

1. Der Bericht des Stadtrates wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat ist im Sinne der Erwägungen des Stadtrates bereit, bei steigender Nachfrage für eine Erhöhung der Kapazitäten des zweisprachigen Angebots mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.
3. Der Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch" wird als erledigt abgeschrieben.





Zusammenfassung

Der Gemeinderat beauftragte den Stadtrat an der Sitzung vom 19. November 2020 Verbesserungsvorschläge für die zweisprachigen Klassen Deutsch/Rätoromanisch vorzuschlagen sowie Anpassungen bei der Klassenbildung zu überprüfen.

Eine durch die Stadtschule durchgeführte Elternumfrage bestätigte die Haltung des Gemeinderates, denn sie zeigte grosse Vorbehalte gegenüber dem aktuellen System, welches neben Kombiklassen (zweistufige Abteilungen) auch dreistufige Abteilungen vorsieht.

Die Schülerzahl in den zweisprachigen Abteilungen Deutsch-Rätoromanisch wird sich in den nächsten Jahren vermutlich bei rund 80 Kindern einpendeln. Unter den gegebenen Voraussetzungen wurden fünf Modelle für die Klassenbildung geprüft. Ab Schuljahr 2021/2022 wird im Wesentlichen mit fünf Kombiklassen gefahren. Die dreiklassigen Abteilungen werden nicht mehr weitergeführt.

Wenn die Nachfrage steigt, sieht der Stadtrat vor, die Kapazitäten des zweisprachigen Angebots Deutsch-Rätoromanisch auszubauen. Auch ohne auf die Bildung von dreiklassigen Abteilungen zurückzukommen, soll die Schuldirektion jedoch stets prüfen, wie über verschiedene Möglichkeiten der Klassenbildung das Kostenwachstum begrenzt werden kann. Zur Förderung der Minderheitensprache Rätoromanisch erachtet der Stadtrat gewisse Mehrkosten jedoch als gerechtfertigt.

Die Sicherung und Entwicklung der Qualität des Angebots wird laufend fortgeführt. Ein wesentlicher Schwerpunkt bleibt dabei die Sicherung des Anschlusses und des Angebots auf der Sekundarstufe I.



Bericht

1. Ausgangslage

Der Churer Gemeinderat stimmte am 7. Oktober 1999 einem sechsjährigen Schulversuch für zweisprachige Primarschulklassen Deutsch/Italienisch und Deutsch/Rätoromanisch zu. Dieser Schulversuch wurde seit August 2000 in enger Zusammenarbeit mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden (EKUD) durchgeführt. Zudem wurde der zweisprachige Unterricht während der gesamten Dauer vom Institut für Sprachwissenschaft der Universität Bern sowie der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) wissenschaftlich begleitet.

Mit Beschluss vom 5. Mai 2009 hat die Bündner Regierung den erfolgreichen Abschluss des Schulprojekts "Zweisprachig geführte Klassen an der Primarstufe der Stadtschule Chur" sowie die definitive Einführung von zweisprachig geführten Klassen an der Primarstufe der Stadtschule Chur zur Kenntnis genommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2010 wurde das Angebot auf die Kindergartenstufe ausgeweitet. Auslöser waren Diskussionen über die Aufhebung des rätoromanischen Kindergartens Scolina, welcher unterstützt mit Betriebsbeiträgen der Stadt auch deutschsprachige (Quartier-) Kinder aufnahm. Seit Schuljahr 2010/2011 führt die Stadtschule zweisprachige Kindergärten in den Kantonssprachen Deutsch/Rätoromanisch und Deutsch/Italienisch.

Das zweisprachige Schulangebot wurde letztmals im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im Jahr 2013 im Gemeinderat politisch bestätigt.

Am 31. Oktober 2017 anerkannte die Regierung die zweisprachigen Kindergärten im Sinne einer Ergänzung zu den zweisprachig geführten Klassen an der Primarstufe der Stadtschule Chur. Auf Schuljahr 2018/2019 wurde das Konzept seitens der Stadtschule mit der Aufnahme eines kursorischen Rätoromanischunterrichts (Anpassung des Konzepts) letztmals angepasst und von der Bündner Regierung gutgeheissen.

2. Das Angebot der zweisprachigen Klassen an der Stadtschule Chur

Gemäss Art. 18 ff. des Sprachengesetzes des Kantons Graubündens (SpG; BR 492.100) orientiert sich die Unterrichtssprache in erster Linie an der Amtssprache/den Amtssprachen einer Gemeinde. Gemäss Sprachengesetz ist die Stadt Chur trotz eines beachtlichen italienisch- und rätoromanischsprachigen Bevölkerungsanteils eine einsprachig deutschsprachige Gemeinde. Als solche ist die Unterrichtssprache damit grundsätzlich



Deutsch. Zur Förderung der Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch leistet der Kanton Beiträge an Schulträgerschaften zur Einrichtung zweisprachig geführter Schulen oder zweisprachig geführter Klassen in deutschsprachigen Gemeinden.

Im Zusammenhang mit Sprachunterricht werden die beiden Begriffe "kursorisch" und "immersiv" verwendet. Zur besseren Lesbarkeit sollen diese beiden zentralen Begriffe hier definiert werden:

Kursorisch: Sprachunterricht als Fach (bspw. Rätoromanisch oder Italienisch), welches im Stundenplan enthalten ist; eine direkte Auseinandersetzung mit der jeweiligen Sprache (Rechtschreibung, Grammatik, etc.).

Immersiv: Der Inhalt eines Schulfachs (bspw. Mathematik oder Natur Mensch Gesellschaft) wird in einer Fremdsprache (nicht Schulsprache) vermittelt; die Sprache dient als "Transportmittel".

Das Schulgesetz der Stadt Chur (RB 711) legt die gesetzliche Grundlage für die zweisprachigen Klassen der Stadtschule in Art. 7 fest. Die Stadtschule führt seit Beginn des Schuljahres 2000/2001 zweisprachige Primarschulklassen Deutsch/Italienisch und Deutsch/Rätoromanisch. Der Spracherwerb erfolgt immersiv, je die Hälfte des Unterrichts wird in Deutsch beziehungsweise Italienisch oder Rätoromanisch unterrichtet. Die Klassen Deutsch/Rätoromanisch werden im Schulhaus Lachen geführt, die Klassen Deutsch/Italienisch im Schulhaus Rheinau. Die zweisprachigen Klassen erfüllen den Lehrplan gleichermassen wie die übrigen Klassen.

Als deutschsprachige Schule im Sinne des Gesetzes gibt es in der Primarschule damit für alle Deutschunterricht und ab der dritten Klasse Italienischunterricht. Kursorischer Unterricht in Rätoromanisch ist in der Lektionentafel aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen. Aufgrund einer Konzeptanpassung wurde an der Stadtschule ab Schuljahr 2018/19 mit dem kursorischen Rätoromanischunterricht begonnen, welcher für den Aufbau ausreichender Sprachkompetenzen, nicht zuletzt mit Blick auf ein weiterführendes Angebot auf der Sekundarstufe I, unerlässlich ist. Das führt dazu, dass die Kinder in den zweisprachigen Klassen Deutsch/Rätoromanisch ein bis zwei zusätzliche kursorische Lektionen Rätoromanischunterricht haben. Dies widerspricht der Feststellung im Auftrag, dass die zweisprachigen Klassen ohne Mehrlektionen und ohne zusätzlichen Personalaufwand auskommen.



Die Zulassungsbedingungen zum zweisprachigen Unterricht werden gemäss Art. 7 Abs. 2 des Churer Schulgesetzes durch die Bildungskommission festgelegt. Gemäss Beschluss der Bildungskommission vom 1. November 2018 gelten folgende Kriterien:

Für die Zulassung in die zweisprachigen Kindergärten sind die Kriterien a und b massgebend, für die Zulassung in die zweisprachige Primarklasse die Kriterien a bis d.

- a) Das Kind weist altersgemäss entwickelte sprachliche Kompetenzen in Deutsch, Italienisch oder Rätoromanisch auf. Es besitzt eine Affinität zur Zweitsprache.
- b) Das Kind verfügt über altersgemäss ausgebildete Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeiten, insbesondere auch im auditiven Bereich.
- c) Das Kind verfügt über Robustheit bezüglich Selbstorganisation und Selbststeuerung, die es ihm voraussichtlich erlaubt, mit den erhöhten Anforderungen (Wechsel von Bezugspersonen, Unterrichtssprache und Klassenzimmer) umzugehen.
- d) Das Kind kann die zweisprachige Primarstufe voraussichtlich ohne besondere Fördermassnahmen durchlaufen.

Für die zweisprachigen Klassen an der Stadtschule Chur sind grundsätzlich keine Vorkenntnisse im Rätoromanischen erforderlich. Es gibt auch keine maximale Platzzahl. In anderen Gemeinden wie beispielsweise in Domat/Ems ist das zweisprachige Angebot kontingentiert. Die Aufnahmen erfolgen dort nach einer Prioritätenliste. Dies führt zu einer hohen Planbarkeit in Bezug auf die Klassenbildung und mindert Unsicherheiten für das Personal.

Als Folge davon unterliegen die Klassengrössen (Anzahl Schülerinnen und Schüler) an der Stadtschule teilweise erheblichen Schwankungen bei den Neuzugängen. Mit organisatorischen Massnahmen wie etwa zusätzlichem Halbklassenunterricht oder der aktuellen Führung von dreiklassigen Abteilungen wurden pädagogisch sinnvolle, gesetzeskonforme und in Bezug auf den Ressourceneinsatz vertretbare Lösungen gefunden. Aufgrund der Anmeldungen wurde auf das Schuljahr 2020/2021 hin neben den drei Kombiklassen (1./2.; 3./4.; 5./6.) zusätzlich eine dreiklassige Abteilung (1./2./3. Klasse) geschaffen. Es war geplant, eine solche auch für die drei oberen Klassen einzuführen. Diese dreiklassigen Abteilungen führten zu Kritik seitens Eltern und lösten im Wesentlichen den Auftrag des Gemeinderates aus.



3. Auftrag des Gemeinderates

An der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2020 wurde der Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch" einstimmig überwiesen. Im Auftrag wird einerseits gefordert, konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsbedingungen der deutsch-rätoromanischen Primarschulklassen zu prüfen und vorzuschlagen sowie die Errichtung von sechs Schulklassen für die sechs deutsch-rätoromanischen Primarschuljahrgänge zu prüfen.

Der Gemeinderat kritisierte insbesondere, dass neben zweiklassigen auch dreiklassige Abteilungen geführt werden, welche damit innerhalb der Scola Bilingua (zweisprachige Klassen Deutsch/Rätoromanisch) zu ungleichen Unterrichtsbedingungen führten. Das Führen von dreiklassigen Abteilungen wurde von den Auftraggebenden grundsätzlich als schlechtere Bedingung für die Schülerinnen und Schüler eingestuft, im Vergleich zu den zweiklassigen Abteilungen, den sogenannten Kombiklassen. Ebenso erachteten einzelne Votanten die Notwendigkeit einer spezifischen Didaktik für das "altersdurchmischte Lernen" in mehrklassigen Abteilungen als gegeben. Andere bemängelten, dass mit dem parallelen Betrieb unterschiedlicher Abteilungen im gleichen Schulhaus der Anspruch auf Gleichbehandlung aller betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht gegeben sei.

Der Stadtrat folgert aufgrund der Debatte an der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2020 und einer entsprechenden Diskussion in der Bildungskommission am 8. April 2021, dass die politische Akzeptanz nicht gegeben ist, an den zweisprachigen Klassen neben Kombiklassen auch dreiklassige Abteilungen zu führen. Die Stadtschule sah sich daher veranlasst, neben Massnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsbedingungen insbesondere die Klassenbildung neu zu gestalten. Weil die Behandlung der vorliegenden Botschaft erst zu einem Zeitpunkt möglich ist, an dem die Klassenbildung für das Schuljahr 2021/2022 längst erfolgt sein musste, hat die Stadtschule bereits auf das im August 2021 beginnende Schuljahr hin Anpassungen vorgenommen und dies gegenüber Eltern und Lehrpersonen im März 2021 kommuniziert. Wie dies den nachfolgenden Ausführungen zu den Klassenbildungen entnommen werden kann, werden die dreiklassigen Abteilungen bereits ab August 2021 nicht weitergeführt.

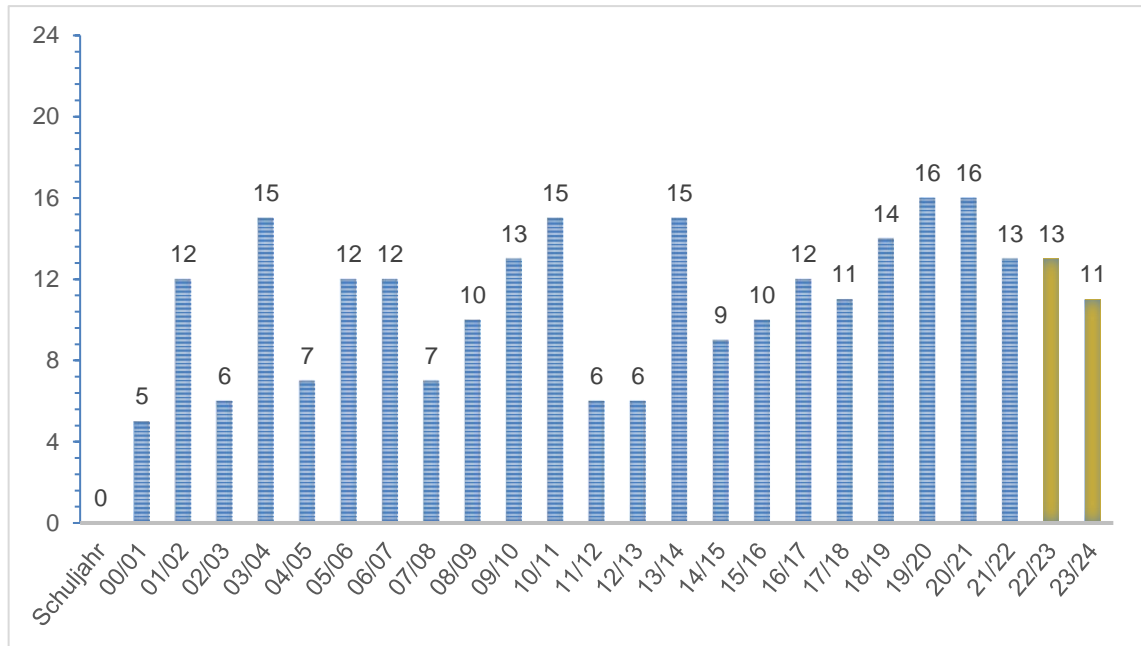
4. Klassenbildung

Grundlage der Klassenbildung sind die Anmeldungen respektive die Zulassungen zu den zweisprachigen Klassen.



4.1 Entwicklung der Anmeldungen

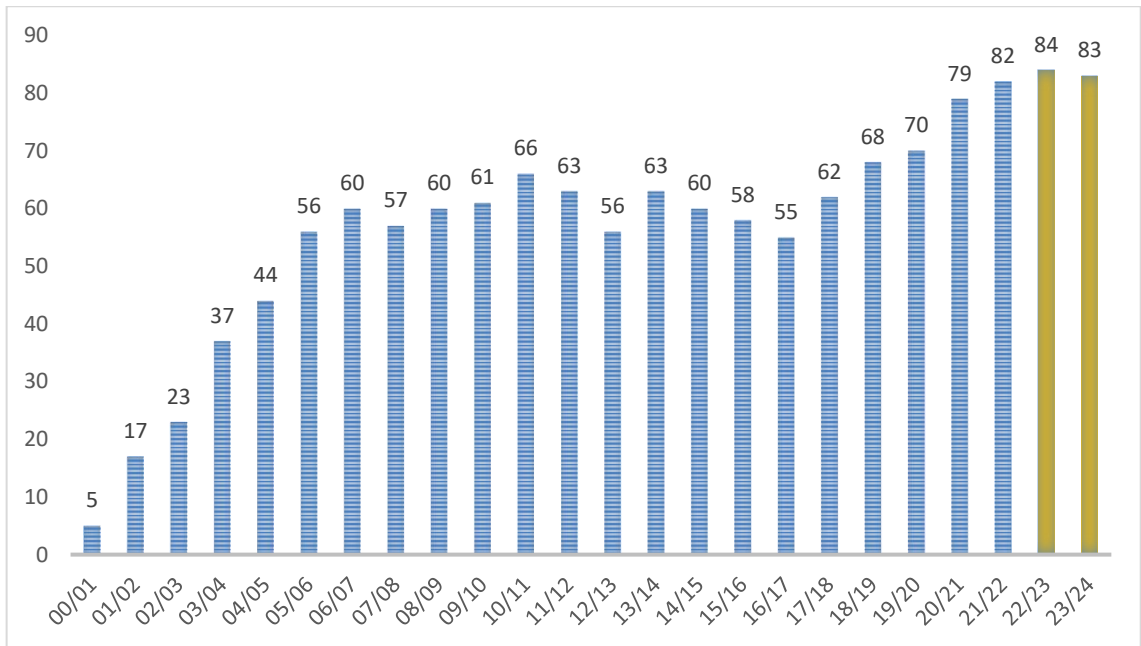
Die Anmeldungen für die zweisprachigen Klassen Deutsch/Rätoromanisch sind naturgemäss gewissen Schwankungen unterworfen. Diese reichen von fünf bis zu 16 Kindern pro Jahrgang. Mit dem Vorliegen der Anmeldungen fürs kommende Schuljahr 2021/22 per Januar 2021 kann die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen fortgeschrieben werden.



Grafik 1: Anzahl Schülerinnen und Schüler; Eintritte in die 1. Klasse für das zweisprachige Angebot Deutsch-Rätoromanisch ab Schuljahr 2000/01; Zahlen ab Schuljahr 2021/22 sind Prognosen (Basis: Kindergarteneintritte)

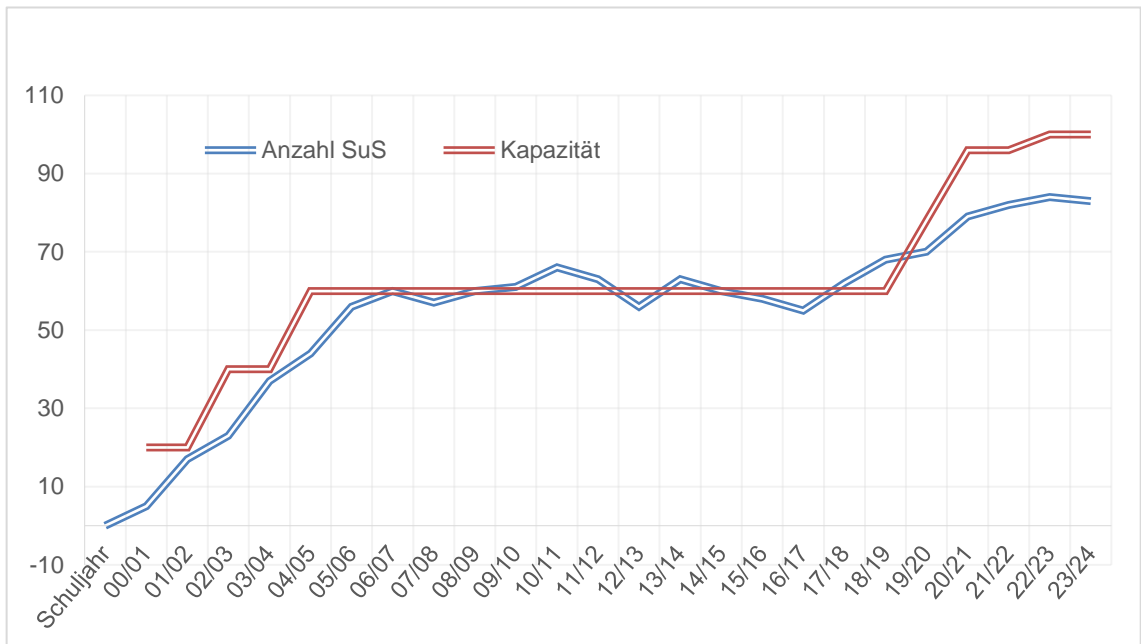
Nach zwei Jahren mit je 16 Neueintritten sind im kommenden Jahr 13 Kinder für die erste Klasse angemeldet. Im nächsten Schuljahr werden in den zweisprachigen Kindergärten Deutsch/Rätoromanisch 13 im 2. Kindergartenjahr beziehungsweise elf Kinder im 1. Kindergartenjahr beschult.

Aufgrund der Erfahrungswerte werden die Eintritte in den drauffolgenden Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 ungefähr auf dem aktuellen Niveau ausfallen. Die prognostizierte Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den deutsch-rätoromanischen Abteilungen der Stadtschule wird sich damit voraussichtlich in den nächsten Jahren bei rund 80 Kindern einpendeln.



Grafik 2: Entwicklung Anzahl Schülerinnen und Schüler gesamt, ab Schuljahr 2000/01; Zahlen ab Schuljahr 2021/22 sind Prognosen

Die Kapazitätsgrenze wird im Schuljahr 2021/2022 und voraussichtlich in den nächsten Schuljahren mit den bestehenden fünf Abteilungen nicht überschritten. Im kommenden Schuljahr bleiben insgesamt noch 14 Plätze frei.



Grafik 3: Blau = Anzahl Schülerinnen und Schüler total; rot = Kapazität (ohne Zusatzbewilligungen zur Führung übergrösser Klassen); jeweils ab Schuljahr 2000/01



4.2 Prüfung verschiedener Varianten für die Bildung der Abteilungen

Der Auftrag des Gemeinderates fordert die Prüfung der Einrichtung von sechs Schulklassen für die sechs deutsch-rätoromanischen Primarschuljahrgänge.

Die Geschäftsleitung der Stadtschule hat am 1. November 2018 die Bildungskommission über die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen, die strukturellen Schwierigkeiten mit den bestehenden Gefässen (teilweise Bewilligungen durch den Kanton zur Führung übergrosser Klassen erforderlich) und die möglichen Lösungen informiert. Mit dem Aufbau einer zusätzlichen dreiklassigen Abteilung im Schuljahr 2019/20 wurde die Planung umgesetzt. Diese steht nun im Zentrum der Kritik.

Die folgende Auslegeordnung zeigt mögliche, künftige Abteilungen für das Schuljahr 2021/22 mit Vor- und Nachteilen (plus/minus) auf:

Aktuelle Lösung

Klassenstufe	1	2	3	4	5	6
3 zweiklassige Abteilungen	1/2l		3/4l		5/6l	
2 dreiklassige Abteilungen	1-3j			4-6j		

Drei zweiklassige Abteilungen (1./2., 3./4. und 5./6.) werden durch zwei dreiklassige Abteilungen (1.-3., 4.-6.) ergänzt.

Dies ergibt eine Kapazität für 96 Schülerinnen und Schüler; pro Jahr können theoretisch 16 Kinder neu aufgenommen werden.

plus: Planungssicherheit durch fixe Abteilungsgrössen und eine angemessene Kapazität; tiefe Kosten, Schulraum vorhanden

minus: erschwerte Stundenplangestaltung und fehlende Akzeptanz

Modell "6 einklassige Abteilungen"

Klassenstufe	1	2	3	4	5	6
Sechs einklassige Abteilungen	1l	2l	3l	4l	5l	6l

Sechs einklassige Abteilungen werden geführt.

Dies ergibt eine Kapazität für 144 Schülerinnen und Schüler; pro Jahr können theoretisch 24 Kinder neu aufgenommen werden.

plus: Planungssicherheit durch fixe Abteilungsgrössen, gemeinsame Einschulung, einfache Stundenplangestaltung

minus: übergrosse Kapazitäten, fehlender Schulraum, hohe Kosten, Auflösung aller bestehenden Abteilungen



Modell "5 zweiklassige Abteilungen Plus"

Klassenstufe	1	2	3	4	5	6
5 zweiklassige Abteilungen (vereinzelt auch Jahrgangsklassen)	1/2l		3/4l		5/6l	
	2/3j		4/5j			

Fünf zweiklassige Abteilungen bilden das Grundgerüst. Nach Bedarf werden einklassige Abteilungen für ein Schuljahr geführt. Dies ergibt eine Kapazität für 100 Schülerinnen und Schüler; pro Jahr können theoretisch 16-18 Kinder neu aufgenommen werden.

plus: gemeinsame Einschulung, angepasste Kapazität, breite Akzeptanz, Schulraum vorhanden

minus: eingeschränkte Planungssicherheit, hoher organisatorischer Aufwand

Modell "6 zweiklassige Abteilungen"

Klassenstufe	1	2	3	4	5	6
6 zweiklassige Abteilungen	1/2l		3/4l		5/6l	
	1/2j		3/4j		5/6j	

Sechs zweiklassige Abteilungen (je zwei 1./2., 3./4. und 5./6.) werden geführt. Dies ergibt eine Kapazität für 120 Schülerinnen und Schüler; pro Jahr können theoretisch 20 Kinder neu aufgenommen werden.

plus: Planungssicherheit durch fixe Abteilungsgrößen, hohe Akzeptanz

minus: übergrosse Kapazitäten, fehlender Schulraum, hohe Kosten

Modell "Kontingent"

Klassenstufe	1	2	3	4	5	6
3 zweiklassige Abteilungen	1/2l		3/4l		5/6l	

Drei zweiklassige Abteilungen (1./2., 3./4. und 5./6.) werden geführt. Dies ergibt eine Kapazität für 60 Schülerinnen und Schüler; pro Jahr können zehn Kinder neu aufgenommen werden.

plus: Planungssicherheit durch fixe Abteilungsgrößen, genügend Schulraum, tiefe Kosten, durchschnittlich höhere Sprachkompetenzen der Kinder

minus: negatives sprachpolitisches Signal, Nachfrage übersteigt Angebot, notwendige Übergangsfrist zur Realisierung



Die mögliche Bildung der Abteilungen beziehungsweise Modelle unterscheiden sich in der Anzahl Klassen pro Abteilung für das Gesamtangebot (fünf oder sechs Abteilungen) und in der Zusammensetzung (ein, zwei oder drei Jahrgänge pro Klasse). Dies hat direkte Auswirkungen auf die Gesamtkapazität, die erforderlichen Lehrpersonen (Pensen), die Anzahl der benötigten Schulräume und letztendlich auf die Kosten.

Die fixen Abteilungsgrossen geben Planungssicherheit (bspw. Anstellung der Lehrpersonen). Die zwei- und mehrklassigen Abteilungen decken mit der bestehenden Kapazität die Nachfrage ab und lassen eine Reserve übrig, um Schwankungen abfangen zu können. Die Kinder können sowohl in die eine als auch die andere Abteilung eingeschult werden – bleiben also nicht zwingend zusammen. Der Schulraum im Schulhaus Lachen ist mit fünf Abteilungen deutsch/rätoromanisch stark ausgelastet. Eine Ausweitung der Anzahl Abteilungen würde unweigerlich dazu führen, dass entweder die Abteilungen der Scola Bilingua nicht alle im Lachenschulhaus bleiben könnten oder dass (weitere) Einschränkungen in der Quartierbeschulung der Regelklasse gemacht werden oder alle Abteilungen der Scola Bilingua in einem anderen Schulhaus Platz finden müssten. Die Kosten liegen im Vergleich der Modelle in einem mittleren Bereich. Herausfordernde Situationen bilden die Stundenplangestaltung und die Akzeptanz.

Sowohl der Stadtrat als auch die einstimmige Bildungskommission (Sitzung vom 8. April 2021) empfehlen dem Gemeinderat von einer Kontingentierung der Plätze an den zweisprachigen Klassen der Stadtschule abzusehen. Bei der sprachpolitischen Frage der Stärkung der Minderheitensprache Rätoromanisch zielt der Stadtrat von der Stossrichtung her auf eine Förderung in der Breite (möglichst viele Kinder in Kontakt mit dem Rätoromanischen zu bringen) statt auf eine Förderung in der Tiefe (romanisch sprechende Kinder auf ein möglichst hohes Niveau zu bringen). Der Stadtrat erachtet dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Frage der Positionierung der Stadt als attraktiven Bildungsstandort des dreisprachigen Kantons Graubünden als zielführend.

Die Modelle "Aktuelle Lösung" mit zwei- und dreiklassigen Abteilungen sowie "Kontingent" mit nur einem Kombiklassen-Zug kommen für den Stadtrat und die Bildungskommission nicht mehr in Frage. Bei der Klassenbildung ist die Zahl der Anmeldungen massgebend. Basierend auf den faktischen Zulassungen wird die Schuldirektion im Bereich der übrigen Modelle jeweils jene Wahl treffen, welche auch aus finanzieller Perspektive vertretbar ist. Auf einen häufigen Systemwechsel soll wenn immer möglich verzichtet werden.



4.3 Übersicht der (zu erwartenden) Kosten

Im Schulbereich beziehungsweise für den Vergleich der Modelle sind vor allem die Lohnkosten relevant. Zusätzlich fallen Spesen der Lehrpersonen für Exkursionen, Schulreisen und Weiterbildungen an. Diese sind in der Personalverordnung geregelt und fallen im vorliegenden Vergleich aufgrund der Höhe nicht ins Gewicht.

Die Schulraumkosten oder Reinigung sind aufgrund der bestehenden Infrastruktur, welche bereits heute von fünf Abteilungen genutzt wird, kurz- und mittelfristig zu vernachlässigen, weil faktisch weder Schulraum zugemietet noch neu erstellt werden muss. Allerdings bedeutet eine Abteilung mehr beziehungsweise ein Schulraum weniger Einschränkungen im Schulbetrieb für die übrigen Klassen, welche freie Räume für Halbklassen- oder Gruppenunterricht nutzen könnten.

Da die Schülerinnen und Schüler von mehreren Lehrpersonen (Halbklassen) unterrichtet und unterstützt werden, fallen für die Führung einer Abteilung bei allen Modellen rund 40 Lektionen pro Woche an. Diese Zahl kann je nach Grösse des jeweiligen Jahrgangs und der Möglichkeiten der Stundenplanung variieren.

In den unten aufgeführten Lohnkosten sind alle erforderlichen Lektionen der Klassen-, Fachlehrpersonen und der schulischen Heilpädagogin eingerechnet. Die Löhne beruhen auf einem mittleren Gehalt (Lohnstufe 11) der entsprechenden Lohnklassen gemäss Einreichungsplan der Stadt Chur. Die jeweiligen Abteilungsgrössen haben einen direkten Einfluss auf die erforderlichen Lektionen, beispielsweise ob Halbklassenunterricht erforderlich ist.

Der Vergleich der Kosten bringt keine Überraschungen: Je weniger Abteilungen geführt werden, desto tiefer fallen die Kosten aus. Die kostengünstigste Variante ("Kontingent") mit drei zweiklassigen Abteilungen stellt gleichzeitig eine Reduktion des heutigen Angebots dar. Die Nachfrage wäre grösser als das Angebot. Als Folge müssten die Aufnahmekriterien präzisiert und eine Prioritätenliste definiert werden, wie es die Gemeinde Domat/Ems bereits kennt. Es wäre zu erwarten, dass mit dem Führen von drei zweiklassigen Abteilungen in den kommenden Jahren alle Kinder aufgenommen werden könnten, welche beim Eintritt bereits über Sprachkompetenzen verfügen und die Sprache auch in der Familie sprechen. Mit insgesamt fünf oder mehr zweiklassigen Abteilungen können demgegenüber alle Kinder aufgenommen werden, welche die Anforderungen gemäss Zulassungskriterien erfüllen und deren Eltern dies wünschen.

Hinweis: Eine Übersicht zur Festlegung der erforderlichen Lektionen ist in der Aktenauflage einsehbar.



	Maximale Kapazität	Freie Plätze (vgl. SJ 2021/22; 82 SuS)	Erforderliche Lektionen	Zu erwartende Lohnkosten; mit Sozialleistungen
Aktuelle Lösung <i>zwei- und mehrklassige Abteilungen</i>	96	+14	200*	Fr. 736'500.--*
6 einklassige Abteilungen	144	+62	236	Fr. 873'400.--
5 zweiklassige Abteilungen plus vereinzelt einklassige Abteilungen	100	+18	210	Fr. 778'400.--
6 zweiklassige Abteilungen	120	+38	250	Fr. 924'600.--
3 zweiklassige Abteilungen "Kon- tingent"	60	-22	125	Fr. 460'500.--

*mit der Aufstockung auf die weitere dreiklassige Abteilung (4. - 6. Klasse) sind noch einzelne Zusatzlektionen notwendig

Grafik 5: Vergleich der angedachten Modelle: Kapazität im Vergleich zur Nachfrage (+/-); erforderliche Lektionen für den regulären Betrieb; Lohnkosten ohne Sozialleistungen (plus 20 %)

Beim obigen Kostenvergleich muss der Vorbehalt angebracht werden, dass eine Reduktion der Kapazitäten nicht auf einen Schlag erfolgen könnte, sondern eine Übergangszeit nötig wäre. Dies hätte einen Einfluss auf die Einsparungsmöglichkeiten und die Schülerzahlen in den übrigen Schuleinheiten (Quartierbeschulung).

4.4 Bildung der Abteilungen im Schuljahr 2021/2022

Die konkrete Planung des nächsten Schuljahres beginnt jeweils bereits im ersten Semester des laufenden Jahres. Dabei stehen anfangs die zu erwartenden Anmeldungen (Geodaten; Geburtenstatistik) mit der dazugehörenden Bildung der Abteilungen und die Personalrekrutierung im Vordergrund. Kurz darauf folgt die Detailplanung mit den Stundenplänen.

Die Schuldirektion hat sich intensiv mit den Chancen und Risiken der vorgestellten Modelle auseinandergesetzt und die operativen Weichen für das Schuljahr 2021/22 frühzei-



tig gestellt. Aufgrund der Auslegeordnung hat sie sich nach Rücksprache mit dem Departementsvorsteher, der Schulleitung und den Lehrpersonen für das Modell "5 zweiklassige Abteilungen plus" entschieden, in welchem ab Schuljahr 2021/22 im Schulhaus Lachen unterrichtet werden soll.

Deutlich wurde, dass die Beteiligten allesamt Verfechter/-innen der zweiklassigen Abteilungen sind, welche im Schulhaus Lachen eine lange Tradition haben und auch bei der Elternbefragung positiv abschneiden. Im Modell "5 zweiklassige Abteilungen plus" orten sie gegenüber der heutigen Lösung folgende Vorteile: Einschulung in nur eine Abteilung, gleiche Ausgangslage für alle zweisprachigen Abteilungen (maximal zweiklassige), Zusammenarbeit weiter möglich, einfachere Stundenplangestaltung mit konstanteren Gruppen, etwas höhere Kapazität im System und eine hohe Akzeptanz durch die Eltern aufgrund der etablierten zweiklassigen Abteilungen.

Gleichzeitig ist ihnen bewusst, dass von allen beteiligten Lehrpersonen eine höhere Flexibilität gefordert wird. Denn je nach Anzahl der Eintritte kann es sein, dass eine Abteilung für ein Jahr als einklassige Abteilung geführt werden muss oder die Zusammensetzung (bspw. 1./2. wird zu 2./3.) ändern kann. Dabei kann es vorübergehend zu Veränderungen bei den Anstellungspensen kommen.

Mit obgenanntem Schritt wird der fehlenden Akzeptanz für die dreiklassigen Abteilungen Rechnung getragen. Sollten die Neuanmeldungen stark ansteigen, sind die Ausgangslage (Bildung der Abteilungen, Standort usw.) und die Anzahl der benötigten Abteilungen neu zu beurteilen und anzupassen. Das Führen von dreiklassigen Abteilungen neben zweiklassigen Abteilungen an den zweisprachig geführten Abteilungen Deutsch/Rätoromanisch ist für den Stadtrat und die Stadtschule jedoch keine Option mehr.

5. Kriterien für den Schulerfolg

Zu den Wirkungen der Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler gibt es eine Vielzahl an Forschungsarbeiten. Unterschiede in den Studien gibt es hinsichtlich des Untersuchungsdesigns, der Fallzahlen und somit der Generalisierbarkeit. Der Befund ist allerdings bei allen Untersuchungen vergleichbar: Im Leistungsbereich zeigen sich insgesamt keine Unterschiede zwischen Kindern aus Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen. Beim sozialen Lernen und im Bereich der Motivation schneiden die Kinder aus Mehrjahrgangsklassen sogar leicht besser ab.

Auch die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien (bspw. PISA) bestätigen diese Befunde. Darüber hinaus hat John Hattie 2008 in seiner aufsehenerregenden Metastudie



"visible learning" nachgewiesen, was schon seit den 1950er Jahren mehrfach empirisch festgestellt worden ist: Strukturen, Ressourcen und Rahmenbedingungen haben nur einen geringen Einfluss auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler.

Inzwischen gilt es als vielfach belegt, dass Schulerfolg und Schulleistungen multikausal bedingt sind. Das bedeutet, dass erst das Zusammenspiel aus individuellen Schülermerkmalen wie der Intelligenz, dem Vorwissen oder der Leistungsmotivation, aus Kontextfaktoren wie dem Elternhaus und der ausserschulischen Förderung und auch schulischen sowie unterrichtlichen Faktoren einen Einfluss auf den Schulerfolg ausübt. Nach John Hattie besonders bedeutsam sind beim Lernenden die Selbsteinschätzung des eigenen Leistungsniveaus, die kognitive Entwicklungsstufe und das vorausgehende Leistungsniveau. Auf der Seite der Lehrpersonen und des Unterrichts ist es die Klarheit, die Beziehung zwischen Lehrperson und Schüler/-in, die Lernreflexion und -begleitung sowie das Feedback.

Der seit vielen Jahren vom Schulinspektorat Graubünden für die Evaluationen genutzte Referenzrahmen "Was macht eine gute Schule aus?" zeigt in sechs Qualitätsbereichen anhand von 50 Qualitätsmerkmalen Ansatzpunkte für guten Unterricht auf. Dieser Referenzrahmen der Schulqualität bildet auch an der Stadtschule die Basis für die Lösung der anstehenden Aufgaben.

Die Bildungskommission legte in der Legislatur 2017 bis 2020 den Fokus auf Qualitätssicherung und -entwicklung, indem dieses als erstes von fünf Legislaturzielen gesetzt wurde. Am 25. Februar 2021 verabschiedete sie einstimmig das "Qualitätskonzept Stadtschule Chur". Die Grundlage dazu bildet das Orientierungsmodell Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung), welches auch Basis der Qualitätssicherung durch das Schulinspektorat ist. Das Qualitätskonzept der Stadtschule Chur umfasst alle Bereiche der Stadtschule Chur und damit auch die zweisprachigen Klassen. Es ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung und fortlaufenden Verbesserung der Qualität von Bildung, Betreuung und Beratung für alle Kinder und Jugendlichen an der Stadtschule Chur.

6. Massnahmen zur Verbesserung der Qualität

Der erste Teil des Auftrags CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch" fordert den Stadtrat auf, Massnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsbedingungen der deutsch-rätoromanischen Primarschulklassen zu prüfen und vorzuschlagen. Im Sinne der obigen Ausführungen fokussiert der Stadtrat nicht einzig auf "Unterrichtsbedingungen" im engeren Sinne, sondern etwas weiter betrachtet auf die Unterrichtsqualität als wesentliches



Element für Schulerfolg. Die Konzeptanpassung und Einführung des kursorischen Rätoromanischunterrichts ab dem Schuljahr 2018/2019 zeigt, dass die Stadtschule konstant die Unterrichtsqualität im Auge behält und allenfalls notwendige Korrekturen vornimmt. Besonders wichtig dabei sind natürlich die Sicherung der Bildungsanschlüsse an die weiterführenden Schulen.

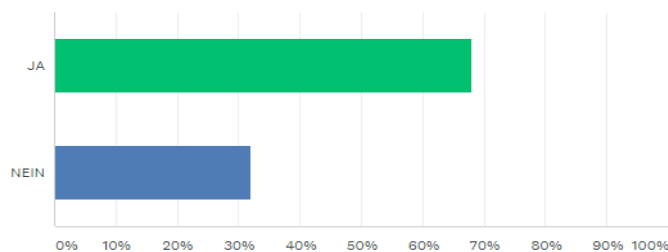
6.1 Entwicklungspotenziale aus Sicht der Eltern

Als Ausgangspunkt für die Analyse des Stadtrates wurden Ende 2020 die Eltern aller Schülerinnen und Schüler der zweisprachigen Primarklassen Deutsch-Rätoromanisch zu einer Online-Umfrage eingeladen. Ziel war es, ihre Einschätzung zur aktuellen Situation und ihre Gedanken zu Verbesserungen in Erfahrung zu bringen.

Die 83 Kinder der zweisprachigen Klassen Deutsch/Rätoromanisch stammen aus 57 Familien. Alle wurden angeschrieben; 53 Antworten sind bis Mitte Januar 2021 eingegangen. Damit ist der Rücklauf repräsentativ. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

Mein/Unser Kind spricht zuhause im Familienalltag Rätoromanisch.

Beantwortet: 53 Übersprungen: 0

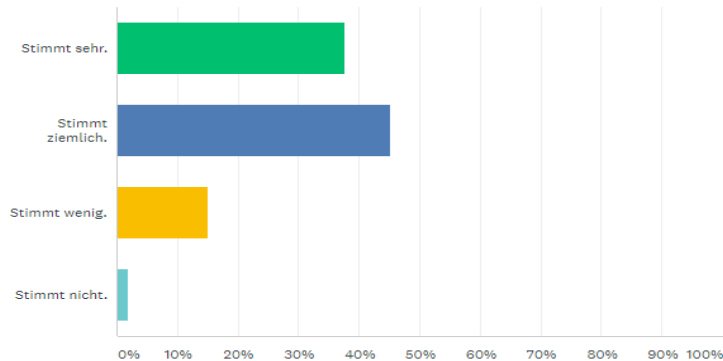


68 % geben an, Zuhause im Familienalltag Rätoromanisch zu sprechen. In 32 % der Familien ist das Rätoromanische im Familienalltag nicht präsent.



Mein/Unser Kind macht im Rätoromanischen sprachliche Fortschritte.

Beantwortet: 53 Übersprungen: 0



83 % der Eltern sind der Ansicht, dass ihr Kind sprachliche Fortschritte im Rätoromanischen macht. 15 % stellen kaum Fortschritte fest, knapp 2 % verneinen dies gar.

Primäres Ziel der zweisprachigen Klassenzüge ist die Förderung der Kantonssprachen Italienisch und Rätoromanisch. Zusätzlich wird eine erhöhte Kompetenz im Gebrauch der Zweitsprache angestrebt. Wo sollte aus Ihrer Sicht angesetzt werden, um die Rahmenbedingungen für die Erreichung dieser beiden Ziele nachhaltig zu verbessern?

Die Antworten auf diese Fragen zeugen grundsätzlich von einer hohen Zufriedenheit, verdeutlichen aber auch die Schwerpunkte für Entwicklungspotenziale aus der Sicht der Eltern: Zusammensetzung der Klassen und Verwendung der rätoromanischen Sprache.

Ein Drittel der Antwortenden lehnt die dreiklassigen Abteilungen explizit ab und fordert die Führung von Einzel- und/oder Kombiklassen. Teilweise wird dies auch mit der Unruhe im Unterricht und häufigem Klassenzimmerwechsel begründet.

Ein weiterer Punkt ist das rätoromanische Sprachbad (Immersion). Dieses sollte in allen Abteilungen gleich sein und minimal 50 % der Unterrichtszeit betragen. Mehrfach wird auf die Wichtigkeit der konsequenten Nutzung beziehungsweise die notwendige Ermunterung der Schülerinnen und Schüler rätoromanisch zu antworten, hingewiesen. Die Stärkung des Rätoromanischen soll die Basis für ein weiterführendes Angebot auf der Sekundarstufe I legen.

Einzelne möchten mehr Lektionen für den kursorischen Rätoromanischunterricht, nur noch Kinder mit Sprachkenntnissen in Rätoromanisch aufnehmen, grundsätzlich kleinere Klassen führen, mehr Geld beziehungsweise Ressourcen oder anstelle von englischen, vermehrt italienische und rätoromanische Lieder singen.



Weitere Anregungen für die Ausgestaltung der zweisprachigen Klassen in Chur.

Das Argument der ungleichen Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler wird mehrfach genannt und im gleichen Zug die dreiklassigen Abteilungen abgelehnt.

Gute Noten erhalten hingegen die zweiklassigen Abteilungen (Kombiklassen). Diese werden mit Hinweisen auf eine allgemeine Zufriedenheit mit dieser Lösung, der langjährigen Unterrichtsqualität, aber auch dem inhaltlichen und sozialen Lernen der Kinder begrüsst. Nur vereinzelt werden explizit Jahrgangsklassen gefordert.

Hinweise auf die Ausweitung der Fächer in rätoromanischer Sprache, die Notwendigkeit einer Verschärfung der Aufnahmekriterien in Bezug auf bestehende Rätoromanisch-Sprachkenntnisse bei den Kindern und die Betonung der Wichtigkeit von Ruhe und Stabilität im System (keine Experimente) runden die Einzelantworten ab.

6.2 Entwicklungspotenziale aus Sicht der Stadtschule Chur

Gemäss der in Kapitel 4 ausgeführten Kriterien für Schulerfolg ist für die Stadtschule der Orientierungsrahmen "Was macht eine gute Schule aus?" massgebend bei der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität im Rahmen des QM-Konzepts.

Die konzeptionellen Grundlagen der zweisprachigen Klassen befinden sich in einer Überarbeitungsphase. Diese startete bereits im Jahre 2016 und legt den Fokus stark auf die Praxis, insbesondere auf die Unterrichtsentwicklung im Sprachunterricht L2 (Rätoromanisch beziehungsweise Italienisch). Mit dem Start ins Schuljahr 2022/2023 soll die Überarbeitung des Konzepts abgeschlossen sein.

Diese Arbeiten erfolgen mit den beteiligten Schulleitungen aus den Schuleinheiten Barblan, Lachen und Rheinau sowie der Geschäftsleitung. Die Lehrpersonenteams werden wiederkehrend miteinbezogen. Begleitet wird dieser Prozess durch das Amt für Volksschule und Sport und punktuell durch die Pädagogische Hochschule Graubünden.

Die nachfolgenden Themen werden im Rahmen dieser Konzeptüberarbeitung einer besonderen Überprüfung unterzogen:

Begriff	Fragestellung, weitere Bemerkungen
Aufnahmeprozess	Die Aufnahmekriterien haben sich aus Sicht der Bildungskommission grundsätzlich bewährt. Der operative Aufnahmeprozess soll jedoch überprüft werden, um sicherzustellen, dass



insbesondere die Kriterien wie altersgemäss entwickelte Sprachkompetenzen, Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeiten sowie die Robustheit möglichst erfüllt sind. Dadurch sollen künftig nicht zuletzt Austritte/Ausschlüsse aus den zweisprachigen Kindergärten weiter reduziert werden.

Immersive Angebote auf Sekundarstufe I

Im Ansatz der Immersion wird ein Lerninhalt in einer anderen Sprache (L2) transportiert. Die inhaltlichen Anforderungen bleiben gleich. Ein erster Versuch für ein immersives Angebot Rätoromanisch auf der Sekundarstufe I konnte aufgrund der unzureichenden Sprachkompetenzen nicht weitergeführt werden.

Soll am Ende der 6. Klasse ein Sprachtest als Aufnahmekriterium für das zweisprachige Angebot fürs 7. Schuljahr erfolgen?

Diese Änderung der Aufnahmekriterien wäre von der Bildungskommission vorzunehmen.

Sprachkompetenz

Zur Stärkung des Rätoromanischen (L2) sind kursorische Sprachlektionen notwendig. Diese wurden im Schuljahr 2018/19 eingeführt. Aufgrund der gesetzlichen kantonalen Regelungen sind diese Lektionen zusätzlich und "freiwillig" zu leisten. Bei den deutsch-italienischen Klassen sind diese bereits in der Lektionentafel enthalten.

Verbindlich zu besuchende kursorische Sprachlektionen finden statt.

Mit der Anmeldung zu den zweisprachigen Klassen stimmen die Erziehungsberechtigten dieser zusätzlichen Pflicht zu.

Wahlfach Rätoromanisch

Der kursorische Sprachunterricht auf der Sekundarstufe I wird im Rahmen des Wahlfachs Rätoromanisch angeboten. In Zusammenarbeit mit der LIA Rumantscha konnte ein attraktives Angebot, bestehend aus Sprachunterricht (online) und einer Kompaktwoche im Sprachgebiet, ausgearbeitet werden.

Ein attraktives Wahlfachangebot unterstützt und erweitert die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Ergänzend dazu soll minimal ein immersives Angebot (analog dem deutsch/italienischen Angebot für die Jugendlichen) in einem Schulfach durchgeführt werden.

Sprachenportfolio

Das Schulzeugnis wird mit einem (Lern-) Bericht zu den besuchten Unterrichtslektionen in L2 ergänzt. In einem Sprachenportfolio werden die erreichten Entwicklungsstufen der Schülerinnen und Schüler auf einem Kompetenzraster festgehalten und wiederkehrend thematisiert.



	<p>Die Sprachkompetenzen werden sichtbar gemacht.</p> <p>Das Sprachenportfolio ist ein Bestandteil des jährlich stattfindenden Beurteilungsgesprächs.</p>
Mehrsprachendidaktik	<p>Eine funktionale Mehrsprachigkeit, wie sie im Lehrplan 21 im Fachbereich Sprachen aufgeführt wird, soll in allen Fachbereichen gefördert werden (Transferpotential).</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen Fach- und Klassenlehrpersonen wird gestärkt.</p> <p>Der Austausch zwischen den beteiligten Lehrpersonen und die Arbeit am gleichen Unterrichtsthema in beiden Sprachen soll gefördert und eingefordert werden.</p>
Rekrutierung Lehrpersonen	<p>In der Vergangenheit wurde bei der Rekrutierung stark auf die rätoromanisch- beziehungsweise italienischsprechende Lehrperson (L2) fokussiert. Die sprachlichen Kompetenzen der übrigen Lehrpersonen in L2 waren eher zweitrangig.</p> <p>Alle Lehrpersonen zeichnen sich durch Kompetenzen der zweiten Unterrichtssprache aus.</p> <p>Im Schulalltag wird Zwei- und Mehrsprachigkeit vorgelebt.</p>
Schulraumplanung	<p>Für erweiterte Kapazitäten steht der Schulraum im Schulhaus Lachen nicht zur Verfügung. Das zweisprachige Angebot hat zudem einen direkten Einfluss auf die Schulraumplanung der Stadtschule: Kinder aus allen Quartieren kommen zentral zusammen (Barblan, Lachen, Rheinau). Dabei können andere Kinder "verdrängt" werden, was sich in Form von weiten Schulwegen oder grösseren Regelklassen manifestiert.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Quartierbeschulung für die Regelklassen muss genügend Schulraum sichergestellt werden.</p>

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aktuell zwei Herausforderungen betreffend Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung an den zweisprachigen Klassen Deutsch/Rätoromanisch besonders im Zentrum stehen:

- den Lernerfolg der Kinder sichern; auch wenn ein Teil der Kinder ausserschulisch kaum Bezug zu Rätoromanisch/Italienisch hat;
- den Anschluss und das Weiterführen der Angebote auf der Sekundarstufe I sicherstellen.



Gemäss obiger Aufstellung sind allfällige Massnahmen praktisch alle in der Kompetenz der Schuldirektion. Es zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf durch den Gemeinderat ab. Auswirkungen von Konzeptänderungen im Rahmen des Budgets sind indessen nicht auszuschliessen. Auch die Erhöhung der Kapazitäten bei steigender Nachfrage könnte wie ausgeführt zu einem höheren Personalaufwand führen.

7. Fazit

Der Stadtrat und die Bildungskommission stehen mit Überzeugung hinter dem zweisprachigen Schulangebot, welches deutsch-italienische und deutsch-rätoromanische Klassen ab Kindergartenstufe anbietet. Als Hauptstadt des einzigen dreisprachigen Kantons der Schweiz trägt die Stadt damit der besonderen sprachpolitischen Situation Rechnung.

Die Sicherung und Entwicklung der Qualität des Unterrichts haben für Stadtrat und Bildungskommission höchste Priorität. Entsprechend werden in allen Bereichen und auf allen Stufen grosse Anstrengungen unternommen und gerade auch das Angebot der zweisprachigen Klassen kontinuierlich weiterentwickelt.

Eine Hauptherausforderung ist die Sicherstellung des Angebots in genügender Qualität auf der Sekundarstufe I. Hierbei sind in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule Graubünden und dem Schulinspektorat weitere Anstrengungen notwendig.

Mit dem Verzicht auf dreiklassige Abteilungen dürfte der grösste Kritikpunkt wegfallen, der zum Auftrag des Gemeinderates führte. Unter den gegebenen Aufnahmekriterien und Aufnahmeprozessen können voraussichtlich in absehbarer Zeit die aufgenommenen Kinder beschult werden. Der Stadtrat beabsichtigt, die Kapazitäten der zweisprachigen Klassen Deutsch-Romanisch auszubauen, wenn die Nachfrage steigt. Darüber hinaus soll die Umstellung aufgrund neuer Klassenbildungen möglichst nicht zu schwierigen Situationen für die Kinder führen und die mit der Umstellung verbundenen Fragestellungen (insbesondere in Bezug auf Schulraum) gelöst sein. Weil nicht alle Faktoren (z.B. Nachfrage) durch die Stadt planbar sind, ist nicht ausgeschlossen, dass ein entsprechender Kapazitätsausbau unterjährig, d.h. ohne ordentliche Budgetierung, erfolgen müsste. Dem Stadtrat ist es daher ein Anliegen, mit dem zweiten Beschlusspunkt die grundsätzliche Bereitschaft des Gemeinderates dazu abzuholen.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 13. April 2021

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber-Stv.

Patrick Benz

Anhang

Bericht zum Auftrag der CVP-Fraktion und Mitunterzeichnenden betreffend "Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch"

Aktenauflage

- Übersicht Bildung der Abteilungen und Folgejahre
- Zusammenstellung erforderliche Lektionen
- Zusammenfassung bestehender Konzepte "Zweisprachige Klassen Stadtschule Chur"
- Aufnahmekriterien Zweisprachige Klassen
- Referenzrahmen "Schulqualität im Überblick" Kanton Graubünden



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

122575 / 712.00

Auftrag **CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

**"Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht
Deutsch-Romanisch"**

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Begründung

1. Ausgangslage

Der Churer Gemeinderat stimmte am 7. Oktober 1999 einem sechsjährigen Schulversuch für zweisprachige Primarschulklassen Deutsch/Italienisch und Deutsch/Romanisch zu. Dieser Schulversuch wurde seit August 2000 in enger Zusammenarbeit mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden (EKUD) durchgeführt. Zudem wurde der zweisprachige Unterricht während der gesamten Dauer vom Institut für Sprachwissenschaft der Universität Bern sowie der Pädagogischen Hochschule Graubünden wissenschaftlich begleitet.

Mit Beschluss vom 5. Mai 2009 hat die Bündner Regierung den erfolgreichen Abschluss des Schulprojekts „Zweisprachig geführte Klassen an der Primarstufe der Stadtschule Chur“ sowie die definitive Einführung von zweisprachig geführten Klassen an der Primarstufe der Stadtschule Chur zur Kenntnis genommen.





Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2010 wurde das Angebot auf die Kindergartenstufe ausgeweitet. Auslöser waren Diskussionen über die Aufhebung des rätoromanischen Kindergartenangebots Scolina, welcher unterstützt mit Betriebsbeiträgen der Stadt auch deutschsprachige (Quartier-) Kinder aufnahm. Seit Schuljahr 2010/2011 führt die Stadtschule zweisprachige Kindergärten in den Kantonssprachen Deutsch/Romanisch und Deutsch/Italienisch.

Das zweisprachige Schulangebot wurde letztmals im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im Jahr 2013 im Gemeinderat politisch bestätigt.

Am 31. Oktober 2017 anerkannte die Regierung die zweisprachigen Kindergärten im Sinne einer Ergänzung zu den zweisprachig geführten Klassen an der Primarstufe der Stadtschule Chur. Auf Schuljahr 2018/2019 wurde das Konzept seitens der Stadtschule mit der Aufnahme eines kursorischen Romanischunterrichts (Anpassung des Konzepts) letztmals angepasst und von der Bündner Regierung gutgeheissen.

* Zur besseren Lesbarkeit sollen die beiden zentralen Begriffe kursorisch und immersiv definiert werden:

- kursorisch: Sprachunterricht als Fach (bspw. Romanisch oder Italienisch), welches im Stundenplan enthalten ist; eine direkte Auseinandersetzung mit der jeweiligen Sprache (Rechtschreibung, Grammatik ...).
- immersiv: der Inhalt eines Schulfachs (bspw. Mathematik oder Natur Mensch Gesellschaft) wird in einer Fremdsprache (nicht Schulsprache) vermittelt; die Sprache dient als "Transportmittel".

2. Angeführte Belastungen der Unterrichtsbedingungen

Die Interpellanten bezeichnen verschiedene Umstände in den deutsch-romanischen Primarklassen als Belastung der Unterrichtsbedingungen. Nachfolgend soll auf die Hauptpunkte im Auftrag "Verbesserung der Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch" eingegangen werden.

2.1 Schwankende Klassengrössen

Die zweisprachigen Klassen im Schulhaus Lachen zeigen seit Beginn grosse Schwankungen bei den Neuzugängen in die erste Klasse. Im ersten Schuljahr 2000/2001 traten fünf Schüler/-innen ein. Die zweisprachige Klasse konnte nicht bzw. nur als Gruppe einer deutschsprachigen Klasse mit einem romanischsprachigen Angebot geführt werden.

Im Folgejahr konnte dank dem Zugang von zwölf neuen Schüler/-innen die erste Kombiklasse deutsch-romanisch (1./2. Klasse) eigenständig geführt werden. Sukzessiv wurden die Kombiklassen bis ins Schuljahr 2005/2006 aufgebaut.

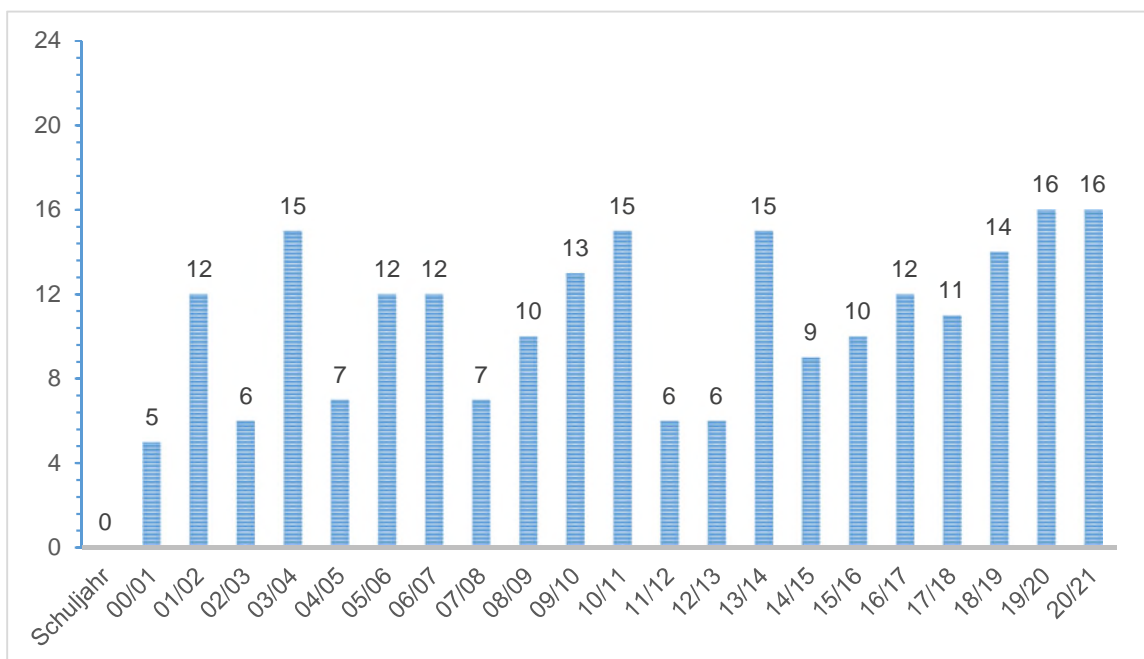


Die grossen Schwankungen bei den Neuzugängen beeinflussten mit jedem Jahreswechsel die Grössen der nachfolgenden, ebenfalls zweistufigen Klassen. Dies führte vorübergehend zu sehr kleinen, aber auch grossen Mehrjahrgangsklassen. Die Grössen schwankten zwischen 11 bis maximal 27 Schüler/-innen. Die Problematik der Klassenbildung bzw. schwankenden Zugangszahlen ist nicht neu und wurde bereits in einer Schriftlichen Anfrage von Gemeinderätin Barla Cahannes betreffend Zweisprachige Primarschule Romanisch/Deutsch vom 26. Oktober 2006 erörtert. Die Klassenbildung hat stets auch Auswirkungen auf die anderen deutschsprachigen Klassen.

Die Verordnung zum Volksschulgesetz (BR 412.010) sieht in Art. 21 Ausnahmen für die Anpassung der minimalen und maximalen Abteilungsgrössen vor. Diese können auf Antrag der Schulträgerschaft vom EKUD bewilligt werden. Vorgängig wurden zwischen Schulträgerschaft und Schulinspektorat die Unterrichtsbedingungen abgesprochen. Das Führen der übergrossen Klassen wurde stets mit zusätzlichem Halbklassenunterricht bzw. der Aufteilung verschiedener Fächer in die einzelnen Schulstufen ermöglicht. Die Unterrichtsbedingungen waren zu jeder Zeit gesetzeskonform, oft in Kleingruppen und führten dadurch zu keinen Mehrbelastungen bei den Kindern.

Grafik: **Neuzugänge - Anzahl Schüler/-innen in den 1. Klassen**

ab Schuljahr 2000/2001 bis heute



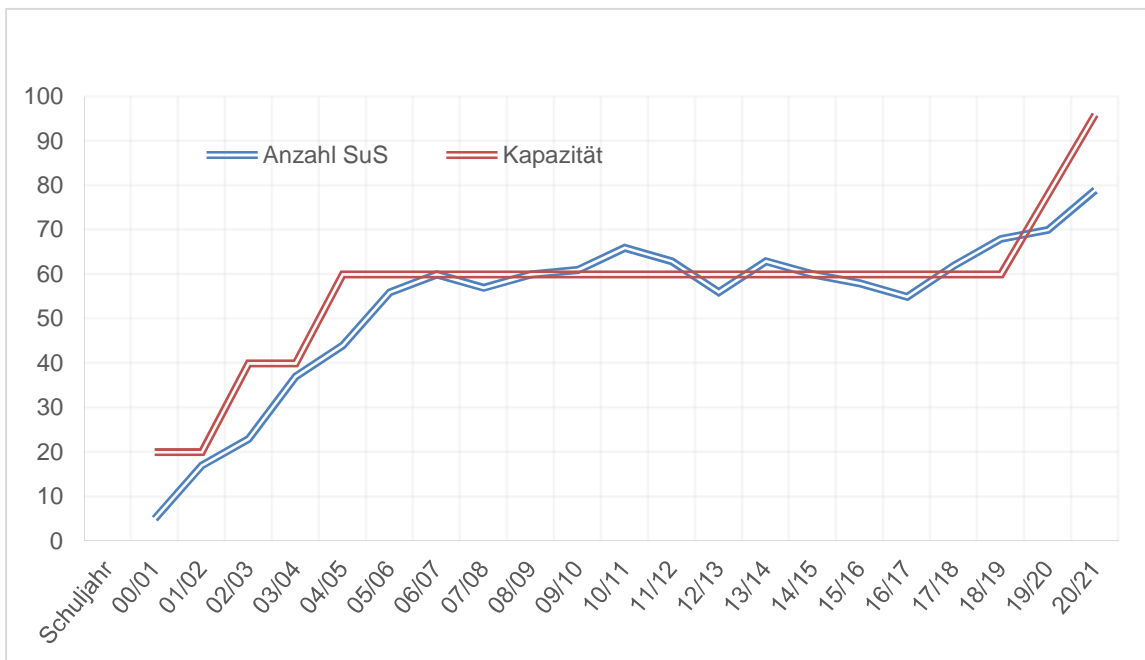


2.2 Ausreichende Kapazitäten

Die Entwicklung der Neuzugänge der letzten Schuljahre ist konsistenter, was eine Anpassung der Strukturen erforderte, da die befristeten Bewilligungen für eine vorübergehende Abweichung nicht mehr ausreichen würden. Die Prognose aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen bzw. der Kinder in den zweisprachigen Kindergärten zeigt eine leichte Entspannung für das Schuljahr 2021/2022. Es wird mit einem Neuzugang von 14 Kindern gerechnet.

Die Kapazität des Systems - in diesem Fall der zweisprachigen Klassen Deutsch-Romanisch - lässt sich aus den maximalen Abteilungsgrößen, wie sie in der Verordnung zum Schulgesetz (BR 421.010, Art. 19) festgehalten sind, errechnen. Vorbehalten bleiben befristete Bewilligungen des EKUD für die vorübergehende Abweichung (Art. 21 Abs. 2).

Grafik: Kapazität - Anzahl Schüler/-innen und jeweilige Kapazitätsgrenze
ab Schuljahr 2000/2001 bis heute



Die Bereitstellung der benötigten Kapazität ist eine organisatorische Aufgabe der Stadtschule. Mit detaillierten Berechnungen und Prognosen zu den künftigen Schülerzahlen (bspw. anhand der Übertritte aus den zweisprachigen Kindergartenabteilungen) gelangte die Geschäftsleitung im Oktober 2018 an die Bildungskommission. Zu klären war, wie mit den steigenden Schülerzahlen umzugehen sei: Zusätzliche Klassen? Festlegung einer Obergrenze? Anpassung der Zulassungsbedingungen?



Die Bildungskommission sprach sich gegen die Festlegung einer Obergrenze aus, präzierte aber die Zulassungsbedingungen bzw. Aufnahmekriterien, wie dies im Schulgesetz der Stadt Chur (RB 711, Art. 5b Abs. 2) vorgesehen ist.

Allgemeine Kriterien für die Aufnahme in die zweisprachigen Klassen (Auszug)

Für die Zulassung in die zweisprachigen Kindergärten sind die Kriterien a und b, für die Zulassung in die zweisprachige Primarklasse sind die Kriterien a-d massgebend.

- a) Das Kind weist altersgemäss entwickelte sprachliche Kompetenzen in Deutsch, Italienisch oder Romanisch auf. Es besitzt eine Affinität zur Zweitsprache.
- b) Das Kind verfügt über altersgemäss ausgebildete Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeiten, insbesondere auch im auditiven Bereich.
- c) Das Kind verfügt über Robustheit bezüglich Selbstorganisation und Selbststeuerung, die es ihm voraussichtlich erlaubt, mit den erhöhten Anforderungen (Wechsel von Bezugspersonen, Unterrichtssprache und Klassenzimmer) umzugehen.
- d) Das Kind kann die zweisprachige Primarstufe voraussichtlich ohne besondere Fördermassnahmen durchlaufen.

Der von der Stadtschule eingeschlagene Weg mit den zusätzlichen dreistufigen Mehrjahrgangsklassen kann die notwendigen Kapazitäten in der heute überblickbaren Zeitspanne gewährleisten. An der Elterninformation vom 1. Mai 2019 wurde darauf hingewiesen, dass - sollten sich die Schülerzahlen auf höherem Niveau einpendeln - auch andere Lösungen denkbar bzw. notwendig sein werden.

Würden im aktuellen Schuljahr Jahrgangsklassen geführt, so wären diese mit Klassengrössen (1. bis 6. Klasse) von 16, 16, 15, 12, 11 und 10 Schüler/-innen teilweise massiv unter den angepeilten Klassengrössen der Bildungskommission (siehe Botschaft zur Schulraumplanung der Stadtschule, Seite 3, vom 31. Mai 2016), welche für Primarklassen im Durchschnitt 20 Schüler/-innen vorsehen.

2.3 Viele Sprachen – eine zusätzliche Herausforderung

Die Sprachensituation in den deutsch-romanischen Klassen bleibt herausfordernd. Einerseits ist eine (Fremd-) Sprache zusätzlich zu erlernen, andererseits standen genau für das Fach Romanisch bisher keine Lektionen zur Verfügung.



Die Stadtschule ist gemäss kantonalem Sprachengesetz per Definition eine deutschsprachige Schule und muss sich nach diesem Lehrplan richten. In deutschsprachigen Schulen ist Italienisch als erste Fremdsprache gesetzt. Deshalb sieht es bei den zweisprachigen Klassen Deutsch-Italienisch anders aus: für das Fach Italienisch stehen analog zu allen übrigen Schulklassen der Stadtschule - und im gleichen Umfang - seit jeher Lektionen für den kursorischen Unterricht zur Verfügung. Im Schulalltag führte dies zu Unterschieden in der Behandlung der beiden Kantonssprachen: der kursorische Unterricht konnte auf der "romanischen Seite" bisher nur punktuell innerhalb des Fach- und Sachunterrichts erfolgen, während auf der "italienischen Seite" die Italienischlektionen dafür verwendet werden konnten.

Die Wichtigkeit eines kursorischen Sprachaufbaus, ergänzend zum immersiven Unterricht, ist unbestritten. Seit Schuljahr 2018/2019 besteht ein zusätzliches, kursorisches Angebot für die deutsch-romanischen Klassen. Dieses beginnt in Abweichung zu den deutsch-italienisch geführten Klassen bereits in der ersten Klasse. Die Bedeutung wurde im letzten Schuljahr in einem weiterführenden Angebot auf der Sekundarstufe I bestätigt: Ein neues, romanisches Angebot im Fachbereich "Natur-Mensch-Gesellschaft" musste aufgrund fehlender bzw. noch ungenügend aufgebauter Sprachkompetenz bis auf weiteres sistiert werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Gründe für diese aktuelle Sprachsituation in den deutsch-romanischsprachigen Klassen liegen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Bündner Schulgesetz (BR 421.000, Art. 33) lässt die Möglichkeit zur gleichzeitigen Verwendung von zwei Kantonssprachen als Schulsprachen zu. Dies ermöglicht die Führung der zweisprachigen Klassen an der Stadtschule: im Schulhaus Lachen sind dies die Schulsprachen Deutsch und Romanisch, im Schulhaus Rheinau Deutsch und Italienisch. Diese gesetzlich festgehaltene Definition findet sich ebenfalls unter Art. 2 der "Richtlinien zur zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelnen Klassenzügen im Sinne einer partiellen Immersion". Weiter hält das Bündner Schulgesetz unter Art. 30 Abs. 2 für die deutschsprachigen Primarschulen die erste Fremdsprache fest: Italienisch. Diese Regelung gilt für alle Klassen, ein- oder zweisprachige, der Stadtschule. Ungeachtet der zweisprachigen Angebote bleibt die Stadtschule eine deutschsprachige Schule. Ein Wechsel von Italienisch zu Romanisch als erste Fremdsprache wäre grundsätzlich möglich (Art. 30 Abs. 4 lit. a), würde aber wiederum für alle Klassen der Stadtschule gelten. Die herausfordernde Sprachsituation würde sich damit lediglich von der einen auf die andere Seite verlagern.



2.4 Zwei- und Dreijahresklassen – unterschiedliche Unterrichtsbedingungen

An der Stadtschule gibt es auch ausserhalb der zweisprachigen Klassen Mehrjahrgangsklassen. Angefangen bei allen Kindergartenklassen über vereinzelte, zweistufige Primarklassen in den Schuleinheiten Montalin und Nikolai bis hin zu den neuen Schulstandorten Maladers und künftig Haldenstein; teilweise mit vierklassigen Abteilungen. Während die Gründe dafür meist schulorganisatorischer Art (Anzahl Kinder) sind, setzen sich vermehrt pädagogischen Überlegungen in den Vordergrund.

Die (Wieder-) Einführung von Mehrjahrgangsklassen ist keine Churer oder bündnerische Eigenheit, sondern gesamtschweizerisch zu beobachten. In verschiedenen Gemeinden und Städten wurden in den letzten Jahren aus pädagogischen Überlegungen Mehrjahrgangsklassen eingerichtet – und teilweise auch wieder aufgelöst.

Für das jahrgangsübergreifende Lernen, welches in den Mehrjahrgangsklassen praktiziert wird, werden eine Fülle von Begriffen synonym genutzt. Am besten verdeutlicht der Begriff des altersdurchmischten Lernens die eigentliche Definition des Schulalltags: *Schüler/-innen lernen unabhängig ihres Alters gemeinsam und differenziert nach ihrem Entwicklungs- und Lernstand. Lehrpersonen und Schüler/-innen nutzen die Heterogenität als Ressource für das Lernen im Unterricht und das Zusammenleben.*

2.5 Was bestimmt den Schulerfolg?

Zu den Wirkungen der Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen auf die Leistungen der Schüler/-innen gibt es eine Vielzahl an älteren und neueren Forschungsarbeiten. Unterschiede in den Studien gibt es hinsichtlich des Untersuchungsdesigns, der Fallzahlen und somit der Generalisierbarkeit. Der Befund ist allerdings bei allen Untersuchungen vergleichbar: Im Leistungsbereich zeigen sich insgesamt keine Unterschiede zwischen Kindern aus Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen. Beim sozialen Lernen und im Bereich der Motivation schneiden die Kinder aus Mehrjahrgangsklassen sogar leicht besser ab.

Auch die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien (bspw. PISA) bestätigen diese Befunde. Darüber hinaus hat John Hattie 2008 in seiner aufsehenerregenden Metastudie "visible learning" nachgewiesen, was schon seit den 1950er Jahren mehrfach empirisch festgestellt worden ist: Strukturen, Ressourcen und Rahmenbedingungen haben nur einen geringen Einfluss auf den Lernerfolg der Schüler/-innen. Wesentlich bedeutsamer sind demgegenüber ... (Leidenschaft der Lehrperson, Beziehung Lehrperson - Kinder usw.).



Seit vielen Jahren benutzt das Schulinspektorat für die Evaluationen der Volksschulen einen Orientierungsrahmen mit sechs Qualitätsbereichen und den entsprechenden Qualitätsmerkmalen. Dieser basiert auf interkantonal anerkannten Konzepten und dient auch im Schulalltag, bspw. in den Planungsarbeiten der Stadtschule, als Orientierungshilfe für die Qualitätssicherung und -entwicklung. Die sechs Qualitätsbereiche sind: Bildungs- und Erziehungsauftrag, Schulkultur, -klima, Schulführung, Rahmenbedingungen und schulinternes Qualitätsmanagement.

Grafik: Orientierungsrahmen Qualitätssicherung und -entwicklung



Die von den Interpellanten angesprochene Zusammensetzung der Klassen bildet einen kleinen Ausschnitt aus dem Qualitätsbereich Rahmenbedingungen, welche in den Merkmalen Schulorganisation und Ressourcen zu verorten ist. Zusammen mit allen anderen tragen sie zur Schul- und Unterrichtsqualität bei.

2.6 Organisatorische Fragestellungen

Die Schuldirektion und Schulleitungen arbeiteten mit den Lehrpersonen der zweisprachigen Klassen kontinuierlich an Verbesserungen für das zweisprachige Schulangebot der Stadtschule. Im Fokus stehen die Förderung der Zweisprachigkeit und die Anschlussfähigkeit an weiterführende Schulen. Aktuelle Themen sind die flächendeckende Einführung eines Sprachenportfolios, welches in Ergänzung zum Zeugnis detaillierte Aussagen



zum Lernstand der Kinder macht, und die stete Auseinandersetzung mit der Immersion bzw. der Verwendung der romanischen oder italienischen Sprache im Schulalltag.

Die gesetzlichen Vorgaben beziehen sich auf die Schul- und erste Fremdsprache und sind im Sprachengesetz des Kantons Graubünden (BR 492.100) und im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.000) festgeschrieben. Die Stadtschule versucht den Anliegen der Eltern und Schüler/-innen um Reduktion der Gesamtbelastung im Sprachenbereich mit der Anpassung der Italienischlektionen entgegenzukommen. Dies ist aufgrund der gemachten Erfahrungen bzw. der Übertragung von bereits erlerntem Sprachwissen möglich. Die Einführung des kursorischen Sprachunterrichts stärkt die romanische Sprache und trägt zum erfolgreichen Sprachenlernen bei. Gleichzeitig ist der kursorische Unterricht eine der Grundlagen für die Durchführung bzw. Wiedereinführung eines Angebots auf der Sekundarstufe I.

Korrekt ist die Feststellung der Interpellanten, dass die Mehrjahrgangsklassen aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen bestehen; einmal sind diese zwei-, ein anderes Mal dreistufig. Wie Untersuchungen belegen, hat dies auf die Lernfortschritte der Kinder keinen Einfluss. Letztendlich ist dies eine schulorganisatorische Entscheidung, welche im (Schul-) Alltag von den Lehrpersonen Anpassungen im Unterrichtssetting erfordern. Ebenso gilt es zu beachten, dass binnendifferenzierte Angebote heutzutage auch in ein-klassigen Abteilungen erfolgen (müssen), da Kinder unterschiedliche Stärken und Entwicklungspotenziale aufweisen. Die Folgerung, dass aus den Unterschieden Nachteile für die Kinder entstehen würden, sind nicht zu belegen. Die unterschiedlichen Klassenaktivitäten in deutsch-romanischen Klassen sind mit denen von Parallelklassen in anderen Schuleinheit vergleichbar und gehören zum Schulalltag.

3. Beratungen in der Bildungskommission

Die Bildungskommission wurde bereits im 2018 über die strukturellen Schwierigkeiten der zweisprachigen Klassen und verschiedenen Modelle, Entwicklungsszenarien informiert. An der Sitzung vom 1. November 2018 wurden die Weichen für die heutige Lösung gestellt.

Anlässlich der Sitzung vom 20. August 2020 wurde die Bildungskommission von der Geschäftsleitung der Stadtschule über die Stossrichtung und die wesentlichen Punkte der Antwort zum Auftrag "Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch" schriftlich und mündlich informiert: Kontinuierliche Arbeit an Verbesserungen (Qualitätsrahmen), sprachliche Herausforderungen, Neuzugänge in die ersten Klassen, pädagogischen Überlegungen zu den Mehrjahresklassen und der Kapazität des Sys-



tems. Die Kommission unterstützte mit 7 zu 2 Stimmen die Stossrichtung und den vorliegenden Antrag.

4. Fazit

Die Fragestellungen der Interpellanten sind dem Stadtrat und der Schuldirektion bekannt. Diese wurden mehrheitlich am 28. Januar 2020 in einem Austauschgespräch mit Vertretern der Elternschaft der Schüler/-innen der zweisprachigen Klassen Deutsch-Romanisch, der Schuldirektion und dem Departementsvorsteher erörtert. Die angesprochenen Punkte betreffen gesetzliche Vorgaben, schulorganisatorische Aufgaben und elterliche Bedenken.

Dem Stadtrat liegt das zweisprachige Schulangebot am Herzen. Dies steht nach Ansicht des Stadtrates aus sprachpolitischer Sicht der Hauptstadt des einzigen dreisprachigen Kantons auch gut an und lässt sich in der Positionierung der Stadt eindeutig als "unique selling position" vermarkten.

Wie im Bericht ausgeführt, sind die Sicherung und Verbesserung der Qualität eine Daueraufgabe, der die Stadtschule gerade auch im Bereich der zweisprachigen Klassen grosse Priorität einräumt. Dies gilt ebenso für schulorganisatorische Optimierungen. Sollten sich die Schüler/-innenzahlen weiter stabilisieren oder gar erhöhen, ist die heute gewählte Klassenbildung erneut zu überprüfen und, wie bereits in Aussicht gestellt, anzupassen. Neben den pädagogischen Überlegungen gehören aber auch finanzielle dazu. Die vorgeschlagene Führung von sechs Klassen für aktuell 79 Schüler/-innen (Schuljahr 2020/2021) würde zum jetzigen Zeitpunkt einer Bevorzugung der deutsch-romanischen Klassen, im Vergleich zu den bestehenden Regelklassen mit teilweise bis zu 24 Kindern, gleichkommen. Aus diesen Überlegungen betrachtet der Stadtrat die Anliegen der Unterzeichnenden des Vorstosses als erfüllt.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Chur, 6. Oktober 2020

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Zweisprachige Klassen Stadtschule Chur, Zusammenfassung bestehender Konzepte / Aufnahme kursorischer Sprachunterricht in L2 vom 11. Juni 2018
- Referenzrahmen "Schulqualität im Überblick" (Sechs Qualitätsbereiche und die wichtigsten Qualitätsmerkmale), Schulinspektorat Graubünden, 2015
- Botschaft Schulraumplanung der Stadtschule vom 31. Mai 2016

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 14.5.20

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

**Auftrag «Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch»**

Seit über 15 Jahren führt die Stadtschule neben deutschen auch deutsch-romanische und deutsch-italienische Primarschulklassen. Es zeigt sich, dass das moderne Immersiv-Schulmodell eine willkommene **Steigerung der Sprachkompetenz bei Churer Kindern** bewirkt. Dies ist ein aktiver Beitrag zur innerkantonalen Verständigung. Immersivunterricht darf als das **kosteneffizienteste Schulmodell Churs** bezeichnet werden. Bei unverändertem Personalaufwand und **ohne Mehrlektion** wird eine **zusätzliche Sprache** vermittelt.

Verschiedene Umstände **belasten** jedoch die **Unterrichtsbedingungen** in deutsch-romanischen Primarklassen:

1. In den vergangenen Jahren wurden bei deutsch-romanischen Klassen immer wieder **übergrosse Klassen** geführt, **zulasten des Unterrichts** und der Kinder, was Ausnahmegenehmigungen des Kantons erforderte.
2. In der deutsch-romanischen Primarschule **müssen 4 Sprachen vermittelt** werden, in **deutsch-italienischer** sind es **drei** und in rein deutschen Klassen ebenfalls nur 3. Dies stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.
3. Es werden zurzeit 5 deutsch-romanische Klassen geführt. Sie sollen in Zukunft gemäss Stadtschulplanung in **folgenden Jahreskombinationen** geführt werden: **1.+2., 3.+4., 5.+6., 1.+2.+3., 4.+5.+6.** Zwei, sogar **drei Jahrgänge** werden **in einer Klasse** zusammengefasst.
4. Innerhalb der deutsch-romanischen Primarschule werden **unterschiedliche Unterrichtsbedingungen** geschaffen. Einige werden in Zweijahresklassen, andere in Dreijahresklassen unterrichtet.
5. Die betroffenen Familien sind der Überzeugung, dass es einen **Rückschritt** bedeutet, wenn in Dreijahresklassen unterrichtet wird; schliesslich wird ein solcher Systemwechsel **weder für deutsch-italienische noch für deutschsprachige Klassen erwogen**.
6. Mit den genannten Kombinationen wird ein **System von geringer Kapazität** geschaffen. In Dreijahresklassen dürfen gemäss Gesetz nur bis 18, in Einjahresklassen aber bis 24 Kinder beschult werden.

Die Situation **besorgt viele Familien** unserer Stadt. Sie befürchten, dass die **steigende Nachfrage der letzten Jahre** nach dem bewährten Immersivunterricht jetzt **durch ungünstige Unterrichtsbedingungen erstickt** wird. Mit einem Wechsel von 5 auf 6 Klassen könnten bisherige Nachteile beseitigt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf,

1. **konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsbedingungen der deutsch-romanischen Primarschulklassen** zu prüfen und vorzuschlagen;
2. dabei soll insbesondere die **Einrichtung von 6 Schulklassen für die 6 deutsch-romanischen Primarschuljahrgänge** geprüft werden.

Chur, 14. Mai 2020

Fraktion CVP Chur, Romano Cahannes

Auftrag CVP-Fraktion betr. Immersivunterricht Deutsch- Romanisch

	Mitunterz eichnen	NICHT Mitunterz eichnen
15 Teilnehmer	✓9	✓6
⊖ Dein Name	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⊖ Walter Hegner		✓
⊖ Marco Tscholl		✓
⊖ Claudio Senn Meili		✓
⊖ Stefan Grass	✓	
⊖ Jürg Kappeler		✓
⊖ Xenia Bischof	✓	
⊖ Susanne Rechenberg	✓	
⊖ Andi Schnoz	✓	
⊖ Michel Peder		✓
⊖ Mario Cortesi	✓	
⊖ Hunger Hanspeter		✓
⊖ Jean-Pierre Menge	✓	
⊖ Guido Decurtins	✓	
⊖ Peter Portmann	✓	
⊖ Corina Cabalzar	✓	